Deutschland. Karl May rehabilitiert. Im „Bund“ war seinerzeit eine ziemlich romanhaft ausgeschmückte „Enthüllung“ über Karl May, des vielgenannten Verfassers von Abenteuerlektüre, erschienen; die „Enthüllungen“ deckten Vergehen auf, die Karl May in den 70er Jahren begangen hatte. Man mag Mays Schriften bekämpfen; aber es war alles andere als vornehm, die Persönlichkeit des Schriftstellers und seine Sünden, die er vor einem halben Jahrhundert begangen hatte, als Kampfmittel zu benutzen. Anderseits ist der Reklametamtam, der nun zugunsten Mays getrieben wird, auch nicht sehr taktvoll. Der Verfasser der skandalhaften Enthüllungen im „Bund“ ist ein Herr Lebius, Journalist; als Quelle benutzte Herr Lebius das Gerede der Leute von Hohenstein-ernstthal in Sachsen, dem früheren Aufenthaltsorte Mays; am meisten stützte sich Lebius auf einen gewissen Krügel. Auf die „Enthüllungen“ hin hatte May Klage eingereicht; in dem Prozesse stützte sich Lebius auf den Kronzeugen Krügel; May reichte nun auch gegen diesen Krügel Klage ein. Am 9. August kam nun dieser letzte Prozeß in Hohenstein-Ernstthal zur Verhandlung; er endete mit folgendem Vergleich: Der Angeklagte (Krügel) bedauert, dem Schriftsteller Lebius diejenigen Äußerungen über den Privatkläger (Karl May) erzählt zu haben, die noch den restlichen Teil der erhobenen Klage bilden. Er erklärt weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weiter gegeben habe und nicht aufrecht erhalten könne. Er nimmt infolgedessen die beleidigenden Angaben zurück. Der Privatkläger nimmt diese Ehrenerklärung an. Die Gerichtskosten übernimmt der Angeklagte, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben. Der Privatkläger zieht seine Klage nebst Strafantrag zurück.

Aus: Tagblatt der Stadt Thun, Thun. 34. Jahrgang, Nr. 189, 12.08.1910, S. (3).

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2020